Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 85. Freitag den 12. April. 1850.

Inhalt.

Deutschland. Posen (Was hat Preußen von d. Streitkräften Rußl., Oesterr. u. d. 4 Königr. zu fürchten?); Berlin (angebl. krieger. Note Oesterr.; neue Eröffn. Rußl.; Stand d. Dän. Frage; Schreiben d. Königs an d. Kurf. v. Hessen; Eidesweig. d. Profess. d. kath.-theol. Fakultäten; Bericht. betr. d. Ostbahnbau; Preuß. Truppen an d. Mecklenb. Grenze; Gerücht v. Separatfrieden mit Dänemark); Stettin (Handelsverkehr); Erfurt (Ueberläufer zur Regier.-Partei; Verständ. Preußens mit Oesterr.; Radowitz Auftreten; Ausschußberath.; Sitzung d. Volksh.). Münster (d. Freisprechung Temme's); Schwerin (Dankadresse an Min. Lützow); Darmstadt (Proz. Görlitz); Hohenzollern (Abtretung d. Fürstenth.).
Oesterreich. Wien (Preisausschreiben für Lustspiele).
Schweiz. Bern (d. Deutschen Arbeitervereine).
Frankreich. Paris (Nat.-Vers.; d. Rückkehr d. Papstes).
England. London (d. Ankauf d. Dän. Besitz. an d. Goldküste).
Niederlande. Haag (Reise d. Königl. Familie; Organis. d. Marine-Corps; Beibehalt. 2 Univers.).
Italien. Rom (feierl. Empfang d. Papstes; Wiederherstell. d. Status quo vor 16. Novbr.).
Spanien. Madrid (Regelung d. Staatsschulden).
Portugal. Lissabon (neues Preßges.).
Griechenland (ungewisse Lage; Türk. Seeräuber; Wahlen zur Deput.-K.).
Locales (Musterung poln. Zeitungen).
Anzeigen.

Berlin, den 10. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kommerz- und Admiralitäts-Rath **Höne** in Danzig den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem Rittmeister im Kaiserlich Oesterreichischen 7. Chevauxlegers-Regiment, Großfürst Alexander von Rußland, Grafen zu **Solms-Sonnewalde**, den St. Johanniter-Orden zu verleihen.

Se. Hoheit der **Erbprinz von Sachsen-Meiningen** ist am 9. von Meiningen hier angekommen und im Königl. Schlosse abgestiegen. — Se. Durchlaucht der **Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Noer** ist nach Gräfenberg abgereist.

Bei der heute angefangenen Ziehung der dritten Klasse 101ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 15,000 Rthlr. auf No 57,365; 2 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf No. 21,466 und 56,987; 2 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf No. 47,120 und 59,032; 1 Gewinn von 400 Rthlr. fiel auf No. 71,054; 3 Gewinne zu 200 Rthlr. fielen auf No. 67,317, 72,569 und 74,980; und 8 Gewinne zu 100 Rthlr. auf No. 1721, 7914, 22,015, 37,139, 44,266, 45,250, 52,745 und 72,422.

Berlin, den 9. April 1850.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 3ten Klasse 101ster Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 3000 Rthlr. auf No. 15,945; 2 Gewinne zu 1000 Rthlr. fielen auf No. 2388 und 68,003; 1 Gewinn von 400 Rthlr. fiel auf No. 33,330; 3 Gewinne zu 200 Rthlr. fielen auf No. 25,761, 62,850 und 63,814; und 7 Gewinne zu 100 Rtlr. auf No. 22,475, 22,967, 26,277, 35,088, 49,789, 53,244 und 55,665.

Berlin, den 10. April 1850.

Königl. General-Lotterie-Direktion.

Deutschland.

Posen, den 11. April. Der Schles. Ztg. entnehmen wir folgende, zur Beruhigung wegen der Kriegsgerüchte gegebene Gegenüberstellung der Streitkräfte Rußlands, Oesterreichs und der 4 Königreiche gegen die Preußens und der mit ihm unirten Deutschen Staaten:

Die täglich immer mehr anschwellenden Gerüchte von dem Bestreben Rußlands und Oesterreichs gegen die von Preußen angestrebte Einheit Deutschlands, dem auch das Entgegentreten der 4 kleinen Könige einige Wahrscheinlichkeit giebt, scheinen nachgerade auch selbst auf diejenigen nachtheilig zu wirken, welche zur Herbeiführung dieser Einheit mit berufen sind, und es ist deshalb nicht überraschend, daß die Furcht vor dem baldigen Einrücken der Russen und Oesterreicher hier in Stadt und Land zum Nachtheil für Handel und Gewerbe immer allgemeiner wird. Daß indeß diese Gerüchte von den Feinden Preußens nur absichtlich verbreitet werden, liegt auf der Hand, da, wenn man mit kaltem Blute die Verhältnisse genauer erwägt, dies diplomatische Nebelbild wie eine Fata Morgana vor der Sonne verschwindet.

Rußlands gegen Süden und Westen versammelte Streitkräfte betragen gegenwärtig in der Moldau und Wallachei 100,000 Mann, in Polen 200,000 Mann, erstere können ohne das Aufgeben des bisher dort verfolgten Ziels nicht nach Westen verwendet werden; von letzteren müssen zur Unterstützung der Oesterreicher in dessen unruhigen Slavenländern mindestens 50,000 Mann nach Galizien dirigirt werden, in Polen unbedingt eben so viel verbleiben, es könnten in Schlesien also nur 100,000 Russen einrücken, einschließlich der Reserve, da das in Polen stationirte Corps aus bekannten Gründen schwerlich als eine Reserve für die im Ausland operirenden 100,000 Mann zu benutzen sein möchte; mit einer so geringen Macht würde Rußland bei dem Verlust einer einzigen Schlacht Klein- und Groß-Polen aufs Spiel stellen, da es Ergänzungen nicht vor 5 bis 6 Monaten aus dem Innern des Reichs heranziehen kann.

Wie Oesterreich in seinem Innern zerfallen, ist weltbekannt, seine Hülfsmittel sind gleich Null; die Besatzung von Wien bildet die Reserve-Armee gegen Osten; die Armee in Italien ist durch die nach der Schweizer Grenze detaschirten 20,000 Mann schon mehr als geschwächt, wenn man nun den letzteren noch 20,000 Mann schlecht bekleidet und nothdürftig bewaffnet zugeführt hat, so stehen 40,000 Mann an der südwestdeutschen Grenze, wahrscheinlich doch nur als Reserve für 60,000 Baiern! Die in Böhmen mit so großem Lärm aus allen Nationen des Staats zusammengewürfelte Armee besteht aus 90,000 Mann, dürftig bekleidet, ungleich bewaffnet und exerzirt. Da denn diese Armee als ein Schreckbild für Deutschland doch viel, sehr viel, zu wenig ist, so dürfte sie wahrscheinlich bloß dem Volke des königlichen Sachsen imponiren sollen!

Würtembergs, Sachsens und Hannovers Militairmacht wird von denen zum Preußisch-Deutschen Bunde vereinten Staaten vollständig überwogen.

Die Großmächte Frankreich und England sind nicht zu fürchten, indem ersteres mit sich selbst mehr als vollauf zu thun hat, und sich eher mit Preußen verbinden als dem Absolutismus dienen wird, letzteres dagegen mit Recht zu stolz auf die eigene Verfassung ist, um die ähnliche in Deutschland zu bekämpfen.

Das Schreckbild gegen die Preußisch-Deutsche Vereinigung reduzirt sich also auf

100,000 Russen im Osten,
100,000 Oesterreicher incl. 10,000 Sachsen, im Süden,
40,000 Oesterreicher in Südwesten,
60,000 Baiern in Südwesten,
300,000 Mann auf drei verschiedenen Seiten Deutschlands.

Preußen allein stellt dagegen in einem Zeitraum von nicht 3 Wochen vollständig exerzirt, bekleidet, bewaffnet, resp. armirt ins Feld:

200,000 Mann Linie
200,000 Mann ersten Aufgebots } mit 600 Kanonen,
200,000 Mann zweiten Aufgebots
außerdem:

100,000 Mann völlig exerzirt in dem Alter von 40 bis 45 Jahren als ambulante Kolonnen zum innern Dienste, 200,000 Mann völlig exerzirt in dem Alter von 45 bis 60 Jahren zur Besetzungen der Festungen, und zur Ausbildung von mindestens 100,000 Mann, von 17 bis 20 Jahren, als Ersatz für die ins Feld gerückten Corps; rechnet man hierzu, daß alle Preußischen Festungen völlig auf den Kriegsfuß armirt und verproviantirt, die Finanzen geordnet, und die Hülfsquellen des Reichs für eine gute Sache mehr als ausreichend sind, ferner: die Bewegungen der Armeen und deren Verpflegung mit Hülfe der Eisenbahnen nach Osten, Süden und Westen hin zauberartig unternommen werden können, so wird auch der simpelste Mensch begreifen müssen, daß die gegen den Preußisch-Deutschen Verein spielenden Intriguen vor dieser Wahrheit wie Seifenblasen verschwinden. Was das kleine Preußen nach siebenjährigem Feindesdruck in den Freiheitskriegen geleistet, ist bekannt, man kann danach ermessen, was das heutige große Preußen bei seinem ausgebildeten Militairsystem zu leisten fähig ist, wenn es darauf ankommen möchte, eine Bevormundung der Großmächte und eine Wiener Kongreß-Diktatur gegen das mündige Preußen und seine Verbündeten zurückzuweisen.

⊙ **Berlin**, den 9. April. Das Englische Journal „**Globe**“ theilt den Inhalt einer neuen Note Oesterreichs an Preußen mit, die beinahe einer Kriegserklärung gleichkäme. Hier ist davon nichts bekannt geworden, und wir müssen annehmen, daß der „Globe“ von einem Pariser Correspondenten mystificirt worden ist. Dagegen soll eine neue Eröffnung Rußlands in Aussicht stehen, worin es erklären werde, daß es noch immer nicht seine Absicht sei, in die innern Verhältnisse Deutschlands sich einzumischen, sondern daß es bloß seine Ansicht habe aussprechen wollen. Leider ist der General von Rauch bedenklich erkrankt. Derselbe hat bekanntlich das volle Vertrauen des Kaisers von Rußland, und würde in den Friedensverhandlungen mit Dänemark wichtige Dienste leisten können. Diese Verhandlungen sind in der letzten Zeit nicht wesentlich vorgerückt. Preußen hat wiederholt erklärt, von den seinerseits aufgestellten Punkten nicht abgehen zu können, und Dänemark anheimgegeben, über innere Verhältnisse sich mit der Landesvertretung Schleswigs zu benehmen. In süddeutschen Blättern wird die Nachricht verbreitet, daß die „Gefion“ in Gefahr stehe, von den Dänen weggeführt zu werden. Davon kann aber jetzt weniger als je die Rede sein, da dieses Schiff von Preußischen Truppen ganz besonders bewacht wird. Baierische Blätter drohen mit dem Austritt Baierns und Würtembergs aus dem Preußischen Zollverein und mit dem Anschluß an Oesterreich. Preußen ist darüber nicht bekümmert. Dieser Austritt und Anschluß würde jenen Königreichen am meisten schaden, und Preußen würde dann um so eher Hannover und Oldenburg für den Zollverein gewinnen können. Man hört, daß der König in der Deutschen Angelegenheit ein eigenhändiges Schreiben an den Kurfürsten von Hessen erlassen habe. Auch soll derselbe befohlen haben, daß von den Ministern Graf Brandenburg, von Manteuffel, v. Ladenberg und v. Strotha Erz-Büsten angefertigt werden. So eben geht mir die Nachricht zu, die Professoren der katholisch-theologischen Fakultäten hätten den Eid auf die Verfassung geweigert und sollten sämmtlich suspendirt werden. Die Wahrheit kann ich nicht verbürgen.

Berlin, den 8. April. (St.-A.) Nach einer aus der Pos. Ztg. in verschiedene Blätter übergegangenen Correspondenz-Nachricht, d. d. Bromberg, 28. März, sollen die Lokomotiven für die Ostbahn in der angeblich der Direktion für die Ostbahn gehörigen Maschinenbau-Anstalt zu Dirschau erbaut werden. In Berichtigung dieses Artikels kann mitgetheilt werden, daß die ursprünglich von der Seehandlungs-Societät in Verbindung mit mehreren Privaten in Rücksicht auf die Bedürfnisse für den Bau der großen Brücken über die Weichsel und Nogat bei Dirschau und Marienburg gegründete Maschinenbau-Anstalt zu Dirschau, welche gegenwärtig an die Staats-Verwaltung übergehen wird, dem ursprünglichen Zwecke entsprechend zunächst nur dienen wird, um die mannigfachen Eisen- und Maschinen-Arbeiten für die genannten Brückenbauten, welche zum großen Theil nothwendig an Ort und Stelle gefertigt werden müssen, herzustellen. Dagegen liegt es nicht in der Absicht, auch die zahlreichen Lokomotiven, deren die Ostbahn bedürfen wird, in dieser Anstalt zu bauen, vielmehr wird deren Erbauung der Privat-Industrie überlassen bleiben.

Berlin, den 10. April. (Berl. N.) Gestern Abend fand vor Sr. Majestät dem Könige ein Hof-Konzert unter Leitung des General-Musikdirektors **Meyerbeer** statt, in welchem die schwedische Sängerin Frl. **Nissen** auch die berühmte Arie aus dem Jahre 1667 von Stradella und Hr. **Tichatschek** Gesänge von Meyerbeer, Schubert, Spohr vorzutragen die Ehre hatten. — In der letzten Zeit sind verschiedene preußische Truppentheile nahe an die mecklenburgische Grenze verlegt worden. — Das „Corresp.-Büreau“ meldet: An der vorgestrigen Börse, so wie in anderen Kreisen cirkulirte das Gerücht von dem Abschluß eines Separatfriedens mit Dänemark. Das Gerücht ist nach uns zugehenden Mittheilungen unbegründet. Seine Entstehung mag es der Anwesenheit zweier russischen Diplomaten im hiesigen russischen Gesandtschaftshotel und dem Drängen des Hrn. v. Meyendorff zu einem Friedensabschluß verdanken. Die beiden Diplomaten, die sich hier aufgehalten haben, und deren Anwesenheit allerdings der schleswigschen Angelegenheit galt, sind der Fürst Serjey Koszkujew, Büreauchef in der Kanzlei des Grafen Nesselrode, und Baron v. Leringshafen, der Kaiserl. Gesandtschaft in Stockholm attachirt. Bei der hervorragenden Stellung des Hrn. v. Meyendorff hatte der erstgenannte Herr den Auftrag, einen Austausch der Meinungen zwischen dem Grafen Nesselrode und Hrn. v. Meyendorff zu bewirken, während der Stockholmer Attaché Bericht über die in Stockholm vorwaltenden Ansichten zu erstatten hatte. Die diesseitige Regierung befindet sich schon um deshalb nicht in der Lage, einen Separatfrieden mit Dänemark abzuschließen, weil sie dieserhalb den Herzogthümern bestimmte, dem entgegenstehende, Versprechungen gemacht hat.

— Die Verordnung vom 3. Januar 1849 enthält im §. 142. die Bestimmung, „daß dem Staatsanwalt die Nichtigkeitsbeschwerde **nicht** zusteht, wenn von den Geschworenen ein **Nichtschuldig** ausgesprochen worden ist.“ Ueber die Auslegung dieser Vorschrift sind in neuerer Zeit mehrfache Zweifel erhoben worden. Von der einen Seite hat man behauptet, daß gegen ein freisprechendes Erkenntniß des Schwurgerichts durchaus und unter keinen Umständen ein weiteres Rechtsmittel zulässig sei, von der andern Seite ist dagegen die Ansicht aufgestellt, daß noch besondere Umstände vorliegen können, welche die Zulassung der Nichtigkeitsbeschwerde rechtfertigen. Dieser letzteren Ansicht ist das **Ober-Tribunal** beigetreten. Dasselbe hat vor einiger Zeit ein freisprechendes Erkenntniß vernichtet, weil das Schwurgericht nach seiner Ansicht nicht **kompetent** gewesen und der Ausspruch desselben daher als gar nicht vorhanden anzusehen sei. Später wurde in den Zeitungen die Nachricht verbreitet, daß das Ober-Tribunal in der bekannten Brandtschen Untersuchungssache jene Ansicht verlassen und sich für die Unzulässigkeit des Rechtsmittels ausgesprochen habe. Diese Nachricht hat sich jedoch nicht bestätigt. Die von dem Staatsanwalt eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde ist zwar als unzulässig zurückgewiesen; in den Erkenntnißgründen wird diese Entscheidung jedoch dadurch motivirt, daß nach den besondern Umständen des vorliegenden Falls keine Gründe vorliegen, welche dazu berechtigen könnten, von der im §. 142. ausgesprochenen Regel eine Abweichung zu gestatten. Es wird also darin geradezu anerkannt, daß Umstände vorliegen **können**, welche die Zulassung einer solchen Ausnahme rechtfertigen. In Uebereinstimmung hiermit hat denn auch in der neuesten Zeit das Ober-Tribunal ein freisprechendes Schwurgerichts-Erkenntniß vernichtet, weil das Gericht in der **Fragestellung** gefehlt und in Folge dessen ein unrichtiges Gesetz in Anwendung gebracht hatte.

— Der National-Oekonom E. W. **Uhde**, welcher sich hier längere Zeit mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigte, begiebt sich in diesen Tagen nach der landwirthschaftlichen Akademie zu Regenwalde, in Hinterpommern, um dort zunächst Vorlesungen über „Volkswirthschaft“ zu halten. Die Akademie steht unter der Leitung des Oekonomieraths Sprengel. Mit derselben ist eine Maschinen-Fabrik, in welcher Ackerbaugeräthe hergestellt werden, verbunden. In ihrer Nähe liegt der Landsitz des Präsidenten des Landes-Oekonomiekollegiums, Hrn. v. Beckedorf, mit welchem Hr. Uhde seit Jahren in naher Beziehung steht. Die Regenwalder Akademie wird mehr von Männern gereiften Alters, als von jüngeren Leuten zur Ausbildung besucht. Für erstere ist auch das Werk des Hrn. Uhde: „Die National-Oekonomie nach ethischer Anschauung und mit Bezug auf die Landwirthschaft und ihre Geschichte“ berechnet.

Stettin, den 8. April. (St. Anz.) Das Wetter war in den letzten Tagen warm und naß, heute ist es sehr schön. Auf dem Haff ist die Eisdecke verschwunden und die Kommunikation mit Swinemünde seit vorgestern wieder hergestellt.

Im Geschäft blieb es ziemlich still. Die Kauflust für Getreide blieb nach wie vor sehr schwach und da andererseits die Inhaber noch immer sich sehr fest zeigen, so läßt sich keine besondere Veränderung in dem Werthe der verschiedenen Gattungen melden. — Von Weizen wird namentlich in loco sehr wenig angetragen, und da sich noch immer Käufer für die guten schweren Sorten, welche herankommen, finden, so haben sich die Preise für solche behauptet.

Erfurt, den 4. April. Ich schrieb Ihnen gestern von schwachen Seelen, die von der Opposition zur Regierungspartei übergehen würden. Ohne Zweifel werden Ihnen die heutigen Berliner Abendblätter schon die Kunde gebracht haben, daß Hr. von Bodelschwingh nicht mehr zur Linken hält. Er, der Führer der Partei, nach dem sie genannt wurde, ist der erste, der sie im Stiche läßt; er hat es glücklich zu Wege gebracht, daß bei der gestrigen Schlußberathung im Ausschusse des Volkshauses kein Antrag die Majorität erhielt, daß der Ausschuß also nur Minoritätsbeschlüsse an das Volkshaus bringen wird. Ob man bei solchem Beispiel des Führers noch zweifeln darf, daß untergeordnetere Leute ihm bald folgen werden?

Sie haben übrigens an dieser ersten bedeutenderen Abstimmung des Ausschusses ein deutliches Bild der hiesigen Zustände, wie sie jetzt sind, wie sie sein werden. Die Partei glaubt ihrer Leute sicher zu sein — es kommt zur Abstimmung und sie fallen ab. Man hofft auf einen definitiven entscheidenden Beschluß — und es kommt zu gar nichts.

Es kommt zu gar nichts — ich fürchte sehr, daß dieses Wort in seinem vollsten Umfange wahr werden wird. Ich kann Ihnen die bestimmte Mittheilung machen, und verbürge Ihnen als autentisch daß sich die beiden Regierungen von Oesterreich und Preußen, ich darf nicht sagen vollständig, aber in allen wesentlichen Punkten über die

Deutsche Politik geeinigt und verständigt haben. **Preußen giebt den Großmächten darin nach, daß es die ursprüngliche Tendenz des engeren Bundes verläßt**; die Selbstständigkeit der Union, der eigentliche Charakter eines Bundes wird aufgegeben; es bleibt nichts übrig, als eine angemessene Arrondirung Preußens durch enges Heranziehen der kleineren Staaten an seine Politik, durch Incorporirung ihrer Truppen vermittelst ausgedehnter Militärconventionen. So ist es in Berlin beschlossen worden, so ist Radowitz jetzt instruirt. Und in diesem Sinne tritt er auch auf. Er hat eine ganz neue Stellung gegen den Verwaltungsrath eingenommen, die einfach darin besteht, daß er ihn gänzlich ignorirt. Es ist ein Faktum, daß die letzten Eröffnungen, die er dem Verfassungsausschusse über das Recht des Krieges und des Friedens gemacht hat, vorher nicht im Verwaltungsrath besprochen worden sind. Radowitz bringt seine Anträge als Bevollmächtigter und Repräsentant der Preußischen Regierung an den Ausschuß und theilt nachher dem Verwaltungsrathe als Neuigkeit mit, daß er so und so gehandelt habe. Was das bedeutet, ist leicht zu ermessen: Preußen will die ganze Sache jetzt möglichst rasch zu dem Ende führen, welches die Großmächte wünschen, und darum die Debatten im Verwaltungsrathe sparen. Das letztere wäre unbequem und könnte zu Weitläuftigkeiten führen.

Wie lange nun doch die Komödie dauern wird — das wage ich nicht zu bestimmen; nach der Andeutung eines hochgestellten Mannes aber schwerlich bis in den Mai hinein. (Wanderer.)

Erfurt, den 8. April. (St.-A.) Der Verfassungs-Ausschuß des Staatenhauses hat in der Sitzung, welche am 6. d. stattfand und von 5 bis 10 Uhr Abends dauerte, einen vom Abgeordneten v. Patow eingebrachten Antrag, welcher dem Camphausenschen ähnlich ist, mit 19 gegen 5 Stimmen angenommen. Dieser Antrag lautet: 1) das Staatenhaus ertheilt dem unter den Regierungen vereinbarten und dem Statut des Bündnisses vom 26. Mai beigeschlossenen Entwurf der Verfassung des Deutschen Reichs und dem von denselben gleichzeitig vereinbarten Entwurfe des die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause betreffenden Gesetzes seine volle und unbedingte Zustimmung; 2) das Staatenhaus ertheilt der mit der Eröffnungs-Botschaft vom 20. März 1850 vorgelegten Additional-Akte zu dem Entwurfe der Verfassung des Deutschen Reichs gleichfalls seine volle und unbedingte Zustimmung; 3) das Staatenhaus ertheilt dem Unions-Vorstand die in der Eröffnungs-Botschaft verlangte Ermächtigung, betreffend die Zoll- und Handels-Verhältnisse der Hansestädte und des Oldenburgischen Fürstenthums Lübeck; 4) das Staatenhaus beschließt, dem Verwaltungsrathe der verbündeten Regierungen vorzuschlagen: a) in dem Entwurfe der Verfassungs-Urkunde nachstehende Paragraphen zu ändern, wie folgt ꝛc.; b) in dem Entwurf des Wahlgesetzes nachstehende Paragraphen zu ändern, wie folgt ꝛc.; c) in der Additional-Akte nachstehende Paragraphen zu ändern, wie folgt ꝛc.

Für den Fall, daß die vom Staaten- und Volkshause übereinstimmend beschlossenen Veränderungs-Vorschläge durch das Organ der vereinbarten Regierungen oder der Reichsregierung Genehmigung erhalten, ertheilt das Staatenhaus hierdurch seine Zustimmung, daß die Verfassungs-Urkunde, das Wahlgesetz und die Additional-Akte nach Maaßgabe der genehmigten Vorschläge abgeändert und in dieser abgeänderten Form promulgirt werden, wobei jedoch das Staatenhaus gleichzeitig damit einverstanden ist und erklärt, daß es, insoweit die erwähnten Vorschläge die gedachte Zustimmung nicht erhalten, überall bei den durch die Zustimmung des Reichstages nach allen Seiten hin rechtsverbindlich gewordenen Bestimmungen der Urkunde, des Wahlgesetzes und der Additional-Akte zu verbleiben habe. — Vor diesem Antrage wurde über den Vorschlag des Abgeordneten von Watzdorf abgestimmt, nach welchem man die Revision sogleich beginne, zugleich aber erklären sollte, daß die beschlossenen Veränderungen nicht Bedingung der Annahme der Entwürfe seien, sondern falls die Veränderungs-Vorschläge von den Regierungen nicht genehmigt würden, der Annahme der Entwürfe nichts entgegenstände. Dieser Antrag erhielt nur 2 von 24 Stimmen. Ein anderer Antrag, von dem Abgeordneten **Brüggemann** gestellt, welcher 1) die sofortige Revision, 2) Mittheilung der Abänderungen an den Verwaltungs-Rath, 3) falls sich die Regierungen bis zum 15. Mai über die vorgeschlagenen Abänderungen nicht erklärt hätten, Annahme der unveränderten Entwürfe verlangte, wurde mit 23 gegen 1 Stimme verworfen. Ein eventueller Antrag desselben Abgeordneten, nach welchem es, wenn bei erfolgter Revision die Regierungen die vorgeschlagenen Abänderungen ablehnen sollten, bei der Fassung des Entwurfs zu verbleiben habe, erhielt von 24 Stimmen 2. Endlich wurde mit 19 gegen 5 Stimmen folgender Antrag des Abgeordneten Grafen **Rittberg** abgelehnt: Der Ausschuß schlägt dem Hause vor: 1) zu den vorliegenden Entwürfen folgende Abänderungen zu beschließen ꝛc., 2) die vorliegenden Entwürfe anzunehmen, jedoch 3) die ad 1 beschlossenen Verbesserungen mit der Wirkung den Regierungen vorzulegen, daß die von ihnen angenommenen Verbesserungen sofort in Kraft treten, während es in Betreff der abgelehnten bei den nach Nro. 2 angenommenen Bestimmungen der Entwürfe verbleibt. Diese Beschlüsse sollten gleichzeitig gefaßt und dem Verwaltungsrath mitgetheilt werden.

Zur Berichterstattung über den **von Patow**schen Antrag ist der Abgeordnete **von Patow**, zur Berichterstattung über die Revision des politischen Theils der Abgeordnete **von Sybel** erwählt worden.

Die Herren Staats-Minister Graf **Brandenburg**, Freiherr von **Manteuffel** und **von der Heydt** sind heute Morgen wieder hier eingetroffen. Längere Besprechungen, welche die genannten Herren Minister mit den Präsidenten der beiden Häuser, so wie mit mehreren Abgeordneten im Laufe des Tages hatten, sollen zu sehr befriedigenden Resultaten geführt und die Hoffnung auf ein gedeihliches Gelingen des Erfurter Werkes auf's Neue gekräftigt haben.

Der Verfassungs-Ausschuß des Volkshauses beschäftigt sich heute mit dem Bericht, der nach einigen Aenderungs-Vorschlägen schließlich angenommen und zum Druck befördert wurde.

Nach der morgenden Sitzung wird sich das Volkshaus bis Donnerstag vertagen, dann aber die Diskussion über den Bericht des Verfassungs-Ausschusses beginnen.

Erfurt, den 9. April. (C.C.) **Volkshaus**. Achte Sitzung, vom 9. April. Als Kommissarien des Verwaltungs-Raths sind die Herren v. **Radowitz**, v. **Lepel** und **Vollpracht** gegenwärtig.

Der Präsident **Simson** eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr und macht folgende Mittheilungen:

Es sind dem Hause acht neue Mitglieder beigetreten. Das Comité der vierten Versammlung des Provinzial-Handwerker-Vereins hat Einlaßkarten zu den am 8., 9. und 10. April stattfindenden Versammlungen eingesendet, welche im Büreau den Herren Abgeordneten zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrath hat die Protokolle von 94 Sitzungen eingereicht und dem Hause die Benutzung derselben anheimgestellt. — Hierauf zeigt der **Präsident** an, daß von den bis jetzt in das Volkshaus eingetretenen 214 Mitgliedern die Wahlen von 193 geprüft, 190 für gültig erklärt und 3 beanstandet worden sind; ferner, daß der Verfassungs-Ausschuß einen Bericht erstattet hat, welcher heute Abend in den Händen der Abgeordneten sein wird, und daß bei der Erheblichkeit des Gegenstandes die nächste Plenarsitzung, in welcher derselbe zur Berathung gezogen werden soll, Freitag Vormittag um 10 Uhr stattfinden werde. In noch zwei Sitzungen wird auch der Ausschuß für das Reichsgericht die Berathung beendet haben.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr.)

Münster, den 7. April. (Westph. Ztg.) Die Freisprechung des Direktors **Temme** erfolgte in der gestrigen Nacht ein Viertel nach 11 Uhr. Die Geschwornen hatten anderthalb Stunden in ihrem Berathungszimmer zugebracht. Endlich traten die Geschwornen wieder ein, und der Vorsteher derselben, Rechtsanwalt Giese aus Werne, sprach, nachdem auch der Gerichtshof sich wieder konstituirt hatte, in Betreff aller drei den Geschwornen vorgelegten Fragen das **Nichtschuldig** aus. Der sich sofort im Saal erhebende Jubel pflanzte sich elektrisch auf die das Gerichtsgebäude umlagernden Massen fort. Der Präsident des Gerichts hob die über Temme bestandene Körperhaft sofort auf. Als Temme sich zu seinem draußen wartenden Wagen begeben hatte, ließ es sich die Menge nicht nehmen, die Pferde auszuspannen und den Wagen nach der Wohnung des Gefeierten zu ziehen. Eine Stunde nach der Freisprechung wurde dem Herrn Temme noch ein glänzendes Fackelständchen mit Instrumentalmusik und Gesangchor gebracht. Hunderte von frohen Menschen hielten sich noch Stunden lang in den gefüllten Wirthshäusern der Stadt zusammen. Besonders war das im großen Vogelsang'schen Saale veranstaltete Bankett sehr belebt und heiter.

Schwerin, den 8. April. Der Staatsminister v. Lützow hat bei seinem Rücktritt von sämmtlichen Ministerial-Beamten eine Dank-Adresse erhalten, an deren Schluß es heißt: „Wenn eine wenig zahlreiche Partei Ihnen jetzt mit Undank lohnt, so wird dies aufgewogen durch den Reichthum an allgemeiner Liebe und Verehrung, den Sie mit Sich nehmen in das Privatleben." — Die 6000 Mann Preußischer Husaren, die in vielen Mecklenburgischen Blättern figuriren, reduciren sich auf eine Abtheilung des Preußischen 8. Husarenregiments, bestehend aus 2 Offizieren, 9 Unteroffizieren und 130 Husaren, die auf ihrem Durchmarsche nach Hamburg am 8. d. M. in Boizenburg eintreffen und am folgenden Tage ihren Marsch fortsetzen werden.

Darmstadt, den 5. April. Gestern Nachmittag begann der Staatsanwalt seinen Vortrag. — Nach einer Einleitung, welche seine Aufgabe als über seine Kräfte gehend erklärt, aber sein Vertrauen auf die Sache selbst und auf die bewiesene Aufmerksamkeit der Geschworenen stützt, folgt er dem Laufe der Sache, gelehnt an die im Anklage-Akt eingehaltene Ordnung. Er schildert die Gräfin mit ihren Tugenden und ihren Schwachheiten, beschreibt ihr letztes Tagewerk, entwickelt, was am 13. Juni 1847 seit Mittags 3 Uhr im gräflich Görlitzschen Hause mit den einzelnen Gliedern der Dienerschaft geschehen und was sich an deren Zurückkunft um 9 Uhr Abends knüpfte (die beiden längeren Anwesenheiten des Joh. Stauff im Hause allein mit der Gräfin finden natürlich ebenfalls bei dieser Gelegenheit ihre bedeutungsvolle Erwähnung). Das Vermißtwerden, das Auffinden der Gräfin, der Brand im Wohnzimmer, der Divan im Nebenzimmer, die Lage der Leiche, ihr Zustand, der daliegende Stuhl, der Zustand des Secretairs, der Fußboden unter und vor demselben, die Klappe (ob sie offen oder zu gewesen, erklärt der Staatsanwalt unter Anführung der für Beides sprechenden Gründe für ungewiß), das Sopha mit seinen Brandspuren, der gewaltsam herunter gerissene Schellenzug, das Loch in dem Divan, das durch die Hitze zerstörte Oelgemälde, der in der Gegend des Divans gefundene verlorene Schuh der Gräfin, die zwei verlorenen Schlüssel, die in dem Kabinette wahrgenommene Flamme, die dem Divanbrande entsprach, die Rauchsäule aus einem der nördlichen Schornsteine, erhalten ihre klare und ruhige Erwähnung unter Anfügung des daraus abzuleitenden, Brand und Mord enthaltenden objektiven Thatbestandes. Zum Zustande der Leiche selbst übergehend, ergänzt der Staatsanwalt das Obduktions- und Sektions-Protokoll aus den Aussagen der Zeugen. Die Arbeit der Experten mit Dank erkennend, hält er die Frage der Selbstverbrennung für erledigt; Professor Bischoff habe ihr die Grabrede gehalten, und hoffentlich wage die Vertheidigung nicht, sie wieder ins Leben zu rufen. Für ebenso undenkbar hält er eine der Verbrennung vorausgegangene Vergiftung und einen zufälligen Tod. Der Staatsanwalt bleibt bei gewaltsamem Tode durch einen Dritten und darauf folgender Verbrennung zum Zwecke der Verbergung des Verbrechens und zu diesem Zweck auch angelegtem Brand, in Verbindung mit Raub, stehen, indem er die Motive dazu gründlich und treffend entwickelt. Die Verbrennung der Leiche im Kamin giebt der Staatsanwalt nunmehr ausdrücklich auf. Er unterstellt sie als da geschehen, wo die Leiche lag, und bewirkt durch den brennenden Secretair (adoptirt also in dieser Beziehung die Ansicht Bischoff's und Liebig's). Weiter unterstellt er, daß der Thäter die Leiche nicht in das Feuer des Secretairs, sondern vor denselben gelegt habe, um dem Ereignisse mehr den Schein einer Zufälligkeit zu geben.

Heute Vormittags ließ zuerst der Präsident einen neuen Brief des Herrn Hossauer in Berlin, Juvelier des Königs, vorlesen, worin dieser mit Rücksicht auf den Zeitpunkt, von wo an Platina zu Schmuckgegenständen verarbeit worden, ausführlich entwickelt, daß die Angabe des Grafen Görlitz über den Zeitpunkt, wann seine Frau den oft erwähnten Ring erhalten, allen Glauben verdiene, während mit den bezügigen Angaben des Heinr. Stauff gerade das Gegentheil der Fall sei. Herr Hossauer versichert dabei seine völlige Unparteilichkeit, da er weder den Grafen Görlitz noch den Heinr. Stauff kenne, sondern seine Mittheilungen nur der Wahrheit wegen mache. Die Experten Liebig und Merck äußern noch Einiges hierüber, und der erstere hebt nochmals „die Competenz" des Herrn Hossauer bei dieser Frage hervor. Der Präsident erklärt, gewiß mit Uebereinstimmung der Geschworenen, daß Herrn Hossauer der wärmste Dank gebühre und daß er diesen ihm ausdrücken werde. Dr. Heumann wird vorgerufen, um über seine Wahrnehmungen bei Verbrennung einer Leiche, die neulich stattgefunden, auszusagen, um daraus zu erheben, ob die gestern vom Staatsanwalt aufgestellte Hypothese, daß die gekrümmte Lage der Arme der Gräfin durch auf dieselben angewandte Gewalt bewirkt worden sei. Dr. Heumann sah bei jener Verbrennung ganz dieselbe Erscheinung. Staats-Anwalt Dr. Siebert fährt dann in seinem gestern abgebrochenen Vortrage fort, indem er sich zum subjektiven Thatbestand wendet und den Joh. Stauff nach Allem als den Thäter, den Mörder bezeichnet. Stützpunkte sind dabei: des Joh. Stauff alleiniger Aufenthalt im Hause von 4 bis halb 6 Uhr, dann von halb 8 bis halb 9 Uhr; daß er nichts von dem wissen will, was zu jener Zeit im Hause vorgegangen, ungeachtet er es hätte wahrnehmen müssen; die Persönlichkeit des Joh. Stauff, der zwar manches Lob erhalten, aber dessen Charakter in einem schlechten Lichte erscheine, der lügnerisch sei, verschmitzt, „raffinirt", wie der Untersuchungsrichter von Amts wegen in den Akten bemerkte; Bezugnahme dabei auf den Jugendlehrer Stauff's und auf denjenigen seiner Dienstherren, dem er das natrum carbonicum nahm, um das Geheimniß seinem neuen Dienstherrn zu verrathen; des Joh. Stauff zur Schau gelegte Religiosität, überhaupt sein Lebenswandel, seine Schulden, sein Uhrenhandel, wobei ebenfalls Lügen; die Erwähnung des Briefes der Gräfin bei Wirth Linn; die Auswanderungs-Plane. Diese Erwägungen leiten auf die Annahme, daß Stauff, um sich und den Seinigen Mittel zur Auswanderung zu verschaffen, und sich insbesondere dabei von persönlichen Verlegenheiten zu befreien, es auf der Gräfin — ihm in ihrer Existenz wohlbekannte — Schmucksachen in deren Secretair abgesehen gehabt habe. Also Mord aus Gewinnsucht, nicht, wie anfänglich die öffentliche Meinung unterstellte, Mord aus Haß (durch den Grafen). Nur über den Leichnam der Gräfin konnte Stauff zu den von ihr wohlverwahrten Schmucksachen gelangen. Daß Mord durch Brand habe verdeckt werden sollen, sei auch sehr häufig vorgekommen. Während der Staatsanwalt einige solche Fälle aus Hitzig, Feuerbach u. s. w. vorliest, sieht sich Joh. Stauff, dessen Gesicht meist keine Bewegung kund giebt, mehrfach ganz unbefangen um. Der Staatsanwalt erwähnt dann, wie in den zweimaligen früheren kleinen Brandunglücken der Gräfin am Secretair Anlaß gegeben gewesen sei, auf die Wiederholung eines solchen Zufalles zu spekuliren; sodann die bekannte Aeußerung des Joh. Stauff gegen die Kaffenberger. Ein Dritter — führt dann der Staats-Anwalt aus — hätte nur mit Wissen und Willen des Angeklagten ins Haus und zur Gräfin gelangen können. Dazu komme Stauff's Bemühen, die Leute aus dem Hause zu bringen, wobin auch der Versuch zu zählen, durch Unterschlagung der Briefe der Gräfin an sie die Kaffenberger jener zu entfremden; daß er in Schiller drang, den Spaziergang nach Eberstadt zu machen, und sich zur Versehung seines Dienstes anbot. Der Staatsanwalt kommt auf die Begegnung des Joh. Stauff und der Frau Schiller. Davon ausgehend, daß Stauff die sich ihm darbietende Zeit rasch benutzen mußte, unterstellt der Staatsanwalt hierbei, daß, zur Zeit der Ankunft der Frau Schiller Stauff die Gräfin eben ermordet gehabt habe, was er, mit Benutzung der Thatsachen und des neuesten Gutachtens der Experten, scharfsinnig ausführt. Er macht zugleich aufmerksam auf die auffallenden Aufzeichnungen des Joh. Stauff über sein angebliches letztes Gespräch Mittags 5¼ Uhr mit der Gräfin, zum Zwecke, sein Gedächtniß bei Behauptung erdichteter Umstände zu stärken oder um seinen Angaben, wenn es eine Untersuchung gäbe, im Voraus mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen. Weitere Anhaltspunkte sind dem Staatsanwalte Stauff's auffallende Verwirrung, als er mit dem Grafen vom Hofe kam, daß er die Klingel zog, ungeachtet Niemand von der Dienerschaft zu Hause war; sein Verschließen der Hinterthür des Hauses statt des Hinterthores der Halle, die herabgerissene Klingelschnur, ohne daß Stauff ein Klingeln gehört haben will. Dann geht der Staatsanwalt zu anderen Umständen über, benutzt mit Scharfsinn die kleinsten, namentlich in den Verhören des Stauff vorgekommenen Widersprüche; er erwähnt der Rauchsäule, welche nur die Folge habe sein können eines von einem Menschen angemachten Feuers, und welche aus dem Russischen, dem Bedientenzimmer zugehörigen Kamine gekommen sei; dabei die auf dem Ofen vorgefundenen zwei verkohlten Schwefelholz-Büchschen und das Verschwinden der übrigen. Den starken Rauch leitet der Staatsanwalt ab aus im Kamin verbrannten Umhüllungen der geraubten Schmuckgegenstände, vielleicht auch der verbrannten Jacke Joh. Stauff's. Der etwas erhitzte Ofen habe aber bei der damaligen Angetrunkenheit Schiller's leicht nicht beobachtet werden können. Dazu das offenstehende Fenster.

Hohenzollern den 3. April. (Const. Ztg.) Ueber die factische Abtretung der Fürstenthümer Hohenzollern an Preußen dürften nachstehende Daten von Interesse sein:

„Se. Hoheit der Fürst Anton von Hohenzollern-Sigmaringen ist vor einigen Tagen von Baden-Baden (dem von der fürstlichen Familie bezogenen Winteraufenthalt) nach der Residenz Sigmaringen zurückgekehrt, um in Person den Act der Uebergabe seiner Souvareinetät an die Krone Preußen vorzunehmen. Von den zur Vollziehung der Abtretung von Sr. Majestät dem König von Preußen ernannten Commissarien, Freiherrn v. Stillfried-Rattonitz und Freiherrn v. Spiegel, traf der erstere bald nach der Ankunft Sr. Hoheit des Fürsten in Sigmaringen ein. Die Mission des Freiherrn v. Stillfried-Rattonitz, Königl. preußischer Vice-Obercerемonienmeister, besteht im Wesentlichsten darin, verschiedene Aufträge des Königs von Preußen in Haus- und persönlichen Angelegenheiten zu überbringen, dem Acte der Uebergabe der hohenzollernschen Lande beizuwohnen und die betreffenden Protokolle mit zu vollziehen. Den ersten Theil seiner Sendung hat Freiherr v. Stillfried gestern Vormittag in einer feierlichen Audienz bei Sr. Hoheit dem Fürsten erfüllt. Der Königl. Commissar überreichte Sr. Hoheit dem Fürsten in Gegenwart der in Gallauniform versammelten ersten Hof- und Regierungsbeamten sein Beglaubigungsschreiben und hielt eine Anrede an Se. Hoheit den Fürsten, deren wichtigste Stellen wir nachstehend wiedergeben. Nachdem Freiherr von Stillfried über den obgenannten Zweck seiner Mission sich ausgesprochen, bemerkte er, daß Se. Majestät der König durch seine Sendung nicht nur dem Wesen nach, sondern auch in der äußeren Form das den Fürsten von Hohenzollern gegebene Versprechen der Garantie der vorbehaltenen Hausgüter wiederhole, welche laut Staatsvertrag vom 7. December 1849 mit der Regierung der Fürstenthümer an die Krone Preußen **nicht** übergehen. Se. Majestät der König habe sich zur Uebernahme der Regierung der hohenzollernschen Fürstenthümer nur nach langem Kampfe entschlossen. Ob Se. Majestät der König der schwäbischen Linie seines Hauses zugeneigt, ob er von den Gründen unterrichtet sei, weshalb ein anticipirter Erbfall, wie die Besitzergreifung der hohenzollernschen Länder, überall und in allen Punkten gerechtfertigt erscheine, darüber könne bei den Fürsten von Hohenzollern ein Zweifel nie aufgestiegen sein. Nicht ohne tiefere Bedeutung habe der König dem Titel eines Grafen von Zollern vor allen Titeln den Vorzug gegeben, sobald Se. Majestät auf Reisen oder im Auslande des Königstitels sich nicht bedienen wollte. Mit derselben Stammestreue und Anhänglichkeit, wie der große Markgraf Achill und der große Kurfürst, sei der König schon als Kronprinz seinen erlauchten Vettern der schwäbischen Linie bei verschiedenen Veranlassungen entgegengekommen, wie dies die Erhaltung des gemeinsamen Stammschlosses Hohenzollern, die Stiftung eines gemeinschaftlichen hohenzollernschen Hausarchivs und die Bearbeitung der Geschichte des Gesammthauses Hohenzollern an den Tag lege. Bei der tiefgehenden historischen Kenntniß des hohenzollernschen Stammes von Seiten des Königs, dürfte es nicht befremden, wenn Se. Majestät aufs genauste davon unterrichtet sei, aus was schon in den Zeiten **vor** der

Ausfertigung schriftlicher Erbverträge die Thatsache unleugbar erhelle, daß zwischen den fränkischen (brandenburgischen) und schwäbisch-hohenzollernschen Linien die stammverwandtschaftlichen Beziehungen beider Linien und die Erbrechte der fränkischen Linie auf die schwäbischen Hausgüter unausgesetzt aufrecht erhalten worden. Man könne behaupten, daß seit 1479 zwischen den beiden Linien Hohenzollern nie mehr ein so enges Bündniß bestanden habe, als Se. Majestät der König in den letzten Jahrzehnten herzustellen sichtbar geneigt gewesen. Dennoch habe der König lange mit sich gekämpft, ehe er sich zur Uebernahme der Herrschaft in den schwäbischen Stammländern entschlossen habe; denn Niemand ehre mehr das Eigenthum eines Andern, Niemand verabscheue mehr den Titel eines Usurpators, als Se. Majestät der König, welcher milde, treu und gerecht seinen deutschen Fürstenbrüdern hülfreich sei, ohne Dank zu begehren, und welcher auch im vorliegenden Fall zu helfen gedacht habe, ohne Herrschaft zu erwerben oder sein Reich zu vergrößern. Der ausdrückliche Wille des Fürsten von Hohenzollern habe den König allein zum Abschluß des Staatsvertrags vom 7. December 1849 bewegen können. Dieser Vertrag sei eine deutsche That und die deutsche Geschichte werde dieselbe verewigen. Daß sie eine zeitgemäße That gewesen, hätten zunächst die preußischen Kammern anerkannt, indem dieselben dazu ihre verfassungsmäßig erforderliche Zustimmung durch einmüthige Erhebung ertheilt hätten. Des Königs Majestät habe bereits eine eiserne Mauer um die Grenzen des hohenzollernschen Landes her aufgerichtet, um der Welt zu zeigen, daß Se. Majestät gesonnen sei, das alte Stammeserbe gegen Widersacher jeglicher Art treu zu schirmen. Im Augenblicke der Besitzergreifung Preußens, der Vereinigung dieser Lande mit dem größten norddeutschen Staate, wolle der König nicht minder der Welt zeigen, wie werth seine Stammesverwandten ihm seien, und wolle nicht nur den Fürsten von Hohenzollern Schutz und Schirm in Haus und Gütern, sondern auch die ehrenvollste Stellung für nun und immer gewähren. Der König selbst nehme neben Beibehaltung des Titels eines Grafen von Hohenzollern auch jenen eines Grafen von Sigmaringen und Veringen, Herrn von Haigerloch und Wöhrstein an. Freiherr v. Stillfried übergab sofort Sr. Hoheit dem Fürsten Karl Anton ein Königliches Schreiben, wodurch Se. Majestät der König dem Fürsten das Prädikat „Hoheit" ertheilt, den Rang eines souveränen deutschen Bundesfürsten garantirt und die Prärogative der nachgeborenen Prinzen des Königlich Preußischen Hauses verleiht. Gleichzeitig mit der Uebergabe dieses Schreibens eröffnete Freiherr v. Stillfried, daß die genannte Rangverleihung auf Allerhöchsten Befehl in den preußischen Landen öffentlich bekannt gemacht werde, daß der Hohenzollern'sche Hausorden als preußischer Hausorden fortbestehe und daß die Fürsten von Hohenzollern das Recht behalten, denselben in seinen bisherigen Klassen, vorbehaltlich der Bestätigung des Königs, weiter zu verleihen. Se. Hoheit der Fürst Karl Anton sprach nach diesen Eröffnungen seinen Dank für die Beweise Königl. Gnade und Gewogenheit aus, und gab seine besondere Freude darüber zu erkennen, daß Freiherr v. Stillfried Träger dieser Botschaften geworden sei. Beim Schluß der Audienz bat der Königl. Commissar um Erlaubniß, eines weiteren Königl. Auftrags sich entledigen zu dürfen und übergab dem anwesenden Geheim-Rath v. Weckherlin, Bevollmächtigten des Fürsten bei den zu Berlin gepflogenen Abtretungsverhandlungen, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse. Nach dieser feierlichen Audienz war große fürstliche Tafel, wobei Se. Hoheit der Fürst das Wohl des Königs und Freiherr v. Stillfried das Sr. Hoheit des Fürsten ausbrachte. Am Abend desselben Tages traf Freiherr v. Spiegel über Karlsruhe und Freiburg hier ein. Der Act der Uebergabe des Fürstenthums Sigmaringen an Preußen ist auf den 6. April, die Uebergabe des Fürstenthums Hechingen auf den 8. April festgesetzt. Ueber den weiteren Verlauf dieser Angelegenheiten werden unsere Berichte folgen.

Oesterreich.

Wien, den 5. April. Die artistische Direktion des Hof- und National-Theaters, unterzeichnet Laube, veröffentlicht in der „Wiener Ztg" eine Preisausschreibung für neue Lustspiele, welche drei-, vier- oder fünfaktig eine volle Abend-Vorstellung geben. Der erste Preis besteht in der Summe von 200 Dukaten, der zweite Preis, das sogenannte Accessit, in der Summe von 100 Dukaten. Die Tantieme bleibt dem Autor daneben nach wie vor. In der Prüfungs-Kommission befinden sich die Herren Franz Grillparzer, Friedrich Halm, Ignaz Kuranda, der ehemalige Regisseur Korn und der Sekretair der K. K. Akademie Ferd. Wolff. Sie entscheiden durch Stimmenmehrheit; die Direktion betheiligt sich gar nicht an dem Urtheilsspruch. Die Manuscripte sind zu adressiren: „An die artistische Direktion des K. K. Hof- und National-Theaters in der Burg zu Wien. Zur sofortigen Abgabe an die Prüfungs-Kommission der Preisstücke." Die Zusendungen werden angenommen und befördert vom 1. August bis letzten Oktober d. J.

Schweiz.

Bern, den 4. April. (O. P. A. Z.) Nach dem Berichte des Bundesraths über die Deutschen Arbeiter-Vereine sind 560 Mitglieder in 16 Vereinen ausgewiesen und 214 in 5 Vereinen unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Das Gesammt-Ergebniß der Untersuchung giebt der Bundesrath also an: „1) Es ist vollständig erwiesen, daß die Deutschen Arbeiter in der Schweiz, behufs einer Revolution, welche nicht nur die Throne, sondern auch die socialen Einrichtungen zunächst in Deutschland vernichten sollte, sich organisirten und ihre geistigen und materiellen Kräfte dazu in Bereitschaft zu setzen suchten. 2) Diese revolutionaire Propaganda (wie der Central-Verein die Association nennt) ist weder in der Schweiz entstanden, noch ihr eigenthümlich. Ihr Heerd und ihre Quelle ist in Deutschland, Frankreich und England; von dort aus wurde sie ins Leben gerufen und steht keineswegs vereinzelt da, sondern sie ist nur ein Glied in der großen Kette des social-demokratischen Bundes. In der Schweiz konnten diese Vereine sich hier und da etwas freier bewegen, und ihre Bestrebungen traten daher mehr an's Tageslicht; allein die bewegenden Kräfte und diejenigen Personen, welche hinter den Koulissen stehen, sind größtentheils im Ausland, und in der Stunde der Entscheidung sollte aus der Schweiz, wie aus jeder anderen Provinz, nur das Deutsche Kontigent bezogen werden. Es ist deshalb historisch unwahr und darum ungerecht, die Schweiz als den Heerd der Europäischen Revolutionen zu bezeichnen, dasjenige Land, welches ohne Truppen und nur vermöge der moralischen Kraft, welche Freiheit und Bildung einem Volk geben, fast allein in Ruhe und Ordnung verharrte, während politische Revolutionen und kommunistische Emeuten in Europa die Runde machten. 3) Es hat sich endlich herausgestellt, daß die Vereine mit den Flüchtlingen in enge Verbindung traten, und daß namentlich auch die Chefs oder andere hervorragende Personen unter ihnen die Wirksamkeit der Vereine unterstützten und beförderten." Gegen die Weigerung des J. Fazy, die Verfügungen des Bundesraths gegen den Deutschen Arbeiterverein in Genf zu vollziehen, hat der Bundesrath bei der Genfer Regierung Beschwerde geführt und pünktliche Exekution seines Beschlusses verlangt. — Die gestrige Einwohner-Gemeinde Berns hat die Stelle des Werkshofes für den Bau des Bundespalastes bestimmt. — Nach Beschluß des Großen Raths werden die Wahlen im Kanton Bern am 5. Mai d. J. vorgenommen. Der neue Große Rath tritt am 1. Juni zusammen.

Frankreich.

Paris, den 6. April. (Berl. Nachr.) In der heutigen Sitzung der National-Versammlung wird die Debatte über die Wahlen im Ober-Rhein aufgenommen. Diese Wahlen, die einem socialistischen und zwei conservativen Candidaten die Majorität gegeben haben, werden von der Opposition heftig bestritten. Während der daran sich knüpfenden längern, oft sehr lärmenden Erörterung, verkündet der Präsident das endliche Ergebniß der beiden Vice-Präsidenten-Wahlen. Die Herren Leon Faucher und J. v. Lasteyrie werden als Vice-Präsidenten verkündet. (Lärm rechts.) Letzterer verzichtet. (Bravo rechts.) Der Präsident verliest eine Einladung zur Eröffnungssitzung der Generalversammlung für Ackerbau und Gewerbfleiß. Herr Cassal beklagt sich über eine Indiscretion des Ministers des Innern, Baroche, in seiner Rede, die einer Verletzung des Brief-Geheimnisses gleichkomme. Herr Baroche vertheidigt sich dagegen. Es wird nunmehr zur Abstimmung über Bestätigung der Wahlen im Dep. Oberrhein geschritten. Stimmende 629. Dafür 420, dagegen 209. Die Wahlen sind also bestätigt. (Lebhaftes Mißvergnügen auf der Linken.) Sodann wird der Minister der Staatsbauten ermächtigt, 40,000 Frs. zum Eisenbahndienste von Paris nach Sceaux zu verwenden. Ohne Debatte werden Ergänzungscredite zur Deckung der fälligen Reste von 1846 und 1847 bewilligt. Der Gen. Grammont hat einen Antrag zur Errichtung einer Grundeigenthumsbank eingebracht. Ihre Notenausgabe soll ein Maximum von 600 Mill. Fr. nicht überschreiten dürfen.

— Das „Univers" enthält einen Brief aus Portici, worin gemeldet wird, daß der Papst am 12. d., um 12 Uhr Morgens, durch das St. Johannes-Thor in Rom einziehen werde. — Alle Berichte der Staatsanwälte und der Präfekten stimmen darin überein, daß die Wahlen des 10. März der Regierung den geringen Einfluß, den sie auf die Bevölkerung hatte, genommen, und namentlich die Geschwornen weit widerspenstiger gemacht haben. Nebenbei wird als die allgemeine Erwartung ausgesprochen, daß die Pariser Wahl vom 28. April der vom 10. März nichts nachgeben werde.

— Der „Constitutionnel" versichert heute, daß seine Schilderung der Beleidigungen, welche dem Präsidenten widerfahren sein sollen, trotz des Widerspruchs, den sie gefunden, der Wahrheit gemäß sei. Dagegen erklärt der „zehnte December" heut neuerdings die ganze Sache für ein Märchen. — J. J. Rousseau's Eremitage in Montmorency wird am 21. d. hier versteigert werden.

Großbritanien und Irland.

London den 6. April. (Köln. Ztg.) „Daily News" sind gar nicht zufrieden mit der in Aussicht stehenden Erwerbung der dänischen Besitzungen an der Goldküste. Was die Abtretung seiner Forts für Dänemark wünschenswerth erscheinen lasse, meint das erwähnte Blatt, sei hinlänglich klar. Dieselben verursachten der dänischen Regierung bedeutende jährliche Kosten, während nicht der geringste Vortheil mit ihrem Besitze verbunden sei. Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge in Kopenhagen sei nichts natürlicher, als daß man dort eine solche lästige Bürde los zu werden suche, um so mehr, da man noch außerdem baares Geld dafür zu erhalten hoffe. Wie man aber John Bull einen Vorschlag mundgerecht machen wolle, dem zufolge er an Dänemark, welches sein Spiel im Interesse Rußlands und der festländischen Absolutisten spielt, indirekt eine Subsidienzahlung leiste und dabei noch jährliche Auslagen auf sich nehme, sei ein schwer zu lösendes Problem. Die 10,000 Pfd. St., der von Dänemark gestellte Kaufpreis, seien eine Kleinigkeit im Vergleich mit den späteren Ausgaben. Nach der Schätzung von „Daily News" würden sich dieselben jährlich auf wenigstens 10,300 Pfd. St. belaufen. Wie die Sache einmal steht, wird sich das Parlament wohl schwerlich dem Ankaufe jener Forts ernstlich widersetzen, da die Minister ihre Ansicht in Betreff desselben zu unzweideutig an den Tag gelegt haben und sie ein ihnen ungünstiges Votum leicht als ein Mißtrauens-Votum ansehen könnten. Wenigstens berechtigt uns die Art, wie sie die Debatte über das afrikanische Geschwader auffaßten, zu dieser Annahme.

Niederlande.

Haag, den 2. April. Der König und die Königin werden nächster Tage in Begleitung der Prinzen, ihrer Söhne, eine Reise durch mehrere Provinzen antreten und mit den nördlichen beginnen. — Der Kronprinz von Schweden wird nächstens zu Amsterdam erwartet, wohin sich bis zum 10. auch die Königliche Hofdienerschaft begeben soll. — Prinz Friedrich der Niederlande und Gemahlin feiern am 21. d. ihre silberne Hochzeit. Außer anderen verwandten Fürsten und Fürstinnen wird der Prinz von Preußen der Feier beiwohnen. — Die „Staats-Courant" meldet eine Menge von Beförderungen und Entlassungen im Offizier-Corps der Staats-Marine. Der See-Direktor zu Rotterdam, Capitain Verhuell, ist mit Contreadmirals-Rang verabschiedet und der Ober-Ingenieur des dortigen Werfts auf Wartegeld gesetzt worden. — Ein Königl. Erlaß organisirt das Marine-Corps, welches fortan aus zwei Divisionen bestehen wird, die zu Vliessingen und Wilhelmsoord stationiren und deren jede unter dem Befehle eines Majors steht. Der große Stab und die Depot-Kompagnie zu Rotterdam sind aufgehoben. Zum Corps-Commandanten ist Oberst Musquetier ernannt worden. — Nach der „Tiel'sche Courant" ist das Gesetz über die Organisation der Gerichte beendigt und dem Staatsrathe zur Prüfung zugewiesen worden. Dem ministeriellen Entwurfe zufolge werden wir künftig vier obere Gerichtshöfe haben: zu Groningen, Arnheim, Amsterdam und Bois-le-Duc. — Der Minister des Innern, Herr Thorcke, soll erklärt haben, daß er die Beibehaltung zweier Universitäten (Leyden nämlich und Groningen) vorschlagen werde.

Italien.

Rom, den 28. März. Die Regierungs-Kommission hat Anordnungen getroffen, daß die Städte Frosinone und Velletri, welche der Papst gleich nach seiner Ankunft auf dem Gebiete des Kirchenstaates besuchen will, zum Empfang desselben in Stand gesetzt werden. — Der Nazionale von Florenz bringt die etwas unwahrscheinliche Nachricht, der Papst würde von Velletri aus eine Proklamation erlassen, durch welche der Status quo vor dem 16. November wieder hergestellt würde. Die fremden Mächte verlangten, daß Alles wieder auf den alten Fuß zurückgeführt werde. Oesterreich wolle die Constitution ohne die Bürgergarde, Frankreich dieselbe jedoch erhalten haben: Alles dies nach der Mittheilung der Nazionale. (Const. Z.)

Spanien.

Madrid, den 1. April. Die „Madrider Zeitung" veröffentlicht eine Königl. Verordnung, durch welche die Verwaltung der Staatsschulden beauftragt wird, die Arbeiten zur Ordnung derselben dadurch vorzubereiten, daß sie die Besitzer der Spanischen Papiere des Auslandes über diesen Gegenstand vernehmen. Nach Beendigung dieser Vorarbeiten wird der Finanzminister bei Wiedereröffnung der Kammer derselben einen Antrag über die Regelung der Schuld vorlegen.

Portugal.

Lissabon den 25. März. Die Debatte über das Preßgesetz ist am 23. März in der Deputirtenkammer geschlossen worden. Zu Gunsten keines einzigen der 50 bis 60 Verbesserungs-Anträge, über die besonders abgestimmt wurde, konnte die Opposition über mehr als 20 Stimmen verfügen. Die Hast, mit welcher diese Abstimmungen vorgenommen wurden, sprach aber nicht sehr für die würdevolle Haltung des Hauses. Ueberhaupt ward die Diskussion von Anfang an in einer Weise geführt, daß man annehmen darf, die Regierung habe es darauf abgesehen, eine unbefangene und gründliche Besprechung des Gesetzes zu verhindern. Der Hauptredner für das Gesetz am Tage der Annahme desselben war Silva Cabral. Man erwartete allgemein, daß nach ihm einer der besten Redner der Opposition, Rebello da Silva, sprechen würde. Kaum hatte jedoch Silva Cabral seine Rede begonnen, als zum allgemeinen Erstaunen der Name eines seiner Parteigenossen in die Rednerliste eingeschrieben wurde, der mit dem Antrage auftrat, daß ohne Anhörung irgend eines andern Redners sogleich zur Abstimmung geschritten werden solle, was auch geschah. Der Schluß der Debatte war also keineswegs geeignet, die gegen das Gesetz bestehenden Vorurtheile zu zerstreuen, und muß die moralische Wirkung desselben, wenn es überhaupt je Geltung erlangt, nothwendig schwächen. Man glaubt noch immer, daß sich mehrere besonders gehässige Artikel, unter andern der auf Bildung eines exceptionellen und rein politischen Appellationsgerichtes bezügliche, in der Pairskammer nicht werden durchbringen lassen, es müßte denn eine bedeutende Anzahl neuer Pairs geschaffen werden. Gegen diesen Schritt haben sich aber mehrere ministerielle Mitglieder des Staatsrathes ausgesprochen. Es wäre auch in der That anstößig, wenn die Regierung, um ihre Partei zu kräftigen, zu diesem nach constitutionellem Brauche ihr zustehenden Mittel greifen wollte in einem Falle, wo es sich um Durchsetzung einer Repressiv-Maßregel handelt.

Griechenland.

Athen, den 26. März. Unsere Lage hat sich seit acht Tagen in nichts geändert. Die Engländer in Salamis, Baron Gros in Athen, die Aussicht auf beschneite Berge und die Hoffnung auf eine baldige Lösung des verwickelten Knotens bilden unsere Wirklichkeit. Aus Vrachori wird uns unterm 16. März geschrieben: In Vitini und in Groß-Tournawo (in Epirus) knüpften drei Türken zwei hohe und eine große Anzahl niedere Griechische Geistliche auf. Ueber den Grund dieser Osmanischen Heldenthat keine Andeutung! In Folge der Gefangenschaft der Griechischen Kriegsschiffe, deren fast einzige Aufgabe früher die Verfolgung der Seeräuber war, hören wir von mehreren Seiten des Archipelagus, daß die Seeräuberei auf eine erschreckende Weise zunehme. Dies ebenfalls ein Geschenk Lord Palmerstons für den Europäischen Handel, besonders den Oesterreichischen! Aus Cephalonien erfahren wir, daß die Wahlen zur Deputirtenkammer drei Tage hindurch mit der größten Ruhe vor sich gegangen sind. Die Wahl fiel nur auf Männer, welche wegen ihrer nationalen Gesinnungen — d. h. wegen ihres Wunsches, die Jonischen Inseln mit Griechenland zu vereinigen, in Korfu gefangen sitzen oder als Verbannte in Griechenland leben. Die Zahl der Gewählten beträgt vierzehn, die sich durch Bildung und Besitzthum auszeichnen. Als das Resultat auf der Insel bekannt war, strömte das Volk in die Stadt und erging sich in stürmischen Beifalls-Bezeugungen. Auf der Insel Zante sind die Wahlen in demselben Sinn ausgefallen. (Const. Ztg)

Locales rc.

Musterung polnischer Zeitungen.

Der Dziennik Polski meldet in Nro. 82 über den Verlauf des gegen die Gazeta Polska wegen ihrer Nro. v. 14. März vom Staatsanwalt erhobenen Prozesses Folgendes: „Die genannte Nro. war der Verleitung zum Meineide beschuldigt. Wir erfahren, daß die Anklage-Commission die Anträge des Staatsanwaltes als unbegründet abgewiesen, und der Redaktion die confiscirten Exemplare zurückgestellt hat."

Die Polnischen Zeitungen vom gestrigen Tage bringen ein Rundschreiben der Hauptdirektion der Liga Polska „an sämmtliche Mitglieder der Nationalverbrüderung" vom 8. d. M., worin dieselbe ihre, durch das Associationsgesetz vom 11. März nothwendig gewordene Auflösung anzeigt und auf drei, im Laufe des v. M. von ihr erlassene Circulare hinweist, worin die vorbereitenden Schritte zur Reorganisation der Liga in der Art getroffen sind, daß die Auflösung derselben in einzelne, von einander isolirte Lokal-Ligen erfolgen soll. Zugleich wird eine Verfügung über die Akten und über die in der Kasse der Hauptdirektion noch vorhandenen Gelder getroffen. Die ersteren werden der Bibliothek des Grafen Dzialinski in Kurnik zugewiesen. Von den vorhandenen Geldern sollen zunächst die Kosten für den Druck der Verhandlungen der zweiten General-Versammlung der Liga, sowie der wichtigeren Erlasse der Hauptdirektion bestritten werden; ein Theil wird sodann einer Commission übergeben, mit der Bestimmung, Volksschriften dafür anzuschaffen; ein anderer Theil, und zwar der Rest der zur Unterstützung der in Folge ihrer Theilnahme an der letzten Insurrektion entsetzten Lehrer bestimmten Gelder, wird in die Hände des Geistlichen Janiszewski zur Vertheilung an die Betreffenden niedergelegt, eine andere Summe endlich im Betrage von 5400 fl., die von einem anonymen Wohlthäter, der in der Diöcese Geistlicher ist, zur Ausbildung von ländlichen Wirthen und zur Unterstützung der Waisen legirt waren, werden ebenfalls einer Commission zu diesem Zwecke überwiesen. Ferner werden sämmtliche der Hauptdirektion bisher untergebene Direktionen aufgefordert, den betreffenden Polizei-Behörden von der Constituirung neuer, mit einander in keiner Verbindung stehender Lokal-Ligen, seien es Kreis- oder Parochial-Ligen, sofort Anzeige zu machen. Hierauf schließt das Rundschreiben mit den Worten: „Indem wir uns so dem Gesetze fügen und das von den Vertretern der Liga Polska uns übertragene Mandat niederlegen, richten wir noch einmal das Wort an Euch, Brüder, und rufen Euch die von der vorigen Hauptdirektion als ein lebendiges Erbe überkommene Losung zu: „Ausdauer und Hingebung!" Wir bitten und beschwören Euch, achtet nicht gering die Nationalsache, und verlaßt nie in Eurem Verhalten die Grundsätze der Liga: Die Oeffentlichkeit und die Gesetzmäßigkeit! Seid überzeugt, nur durch offene und ehrliche Arbeit werden wir am schnellsten und sichersten unser Ziel erreichen, was unsere Gegner bereits mit unverkennbarer Be-

sorgniß voraussehen, nämlich das Ziel, daß unsere Nation zum Selbstbewußtsein, zu einer innigen Verbindung aller Stände und socialen Elemente und dadurch zu einer Kraft gelange, wie nie zuvor! Ja, Brüder, möge diese Hoffnung, die nunmehr nicht bloß von uns, sondern auch von Fremden gehegt wird, uns stets Muth und Kraft einflößen, so daß wir vor augenblicklichen Hindernissen und Widerwärtigkeiten nicht zurückbeben! Auf die Liga Polska sind die Blicke der übrigen Nationen gerichtet, nach ihren Schritten und Handlungen fällen sie ihr Urtheil über die größere oder geringere Befähigung, Reife, Charakterstärke, Geistes- und Lebenskraft unserer Nation. Und so wie wir keine Nationalität beneiden, noch sie zu verdrängen oder zu verkürzen trachten, so wollen auch wir es dahin bringen, daß andere Nationen durch dasselbe Recht und durch dieselbe Wahrheit zur Anerkennung der Lebenskraft unserer Nationalität und der in ihr verborgenen Schätze gezwungen, und endlich zu der Ueberzeugung geführt werden, wie vergeblich jedes Bemühen ist, unsere Nationalität uns zu rauben, und wie unumgänglich nothwendig für die wahre Ruhe Europa's und für die Befestigung alles Heiligen und Guten es ist, daß uns Gerechtigkeit werde! Euch, Brüder, überweisen wir diese Aufgabe, Euch hinterlassen wir diesen Beruf, Euch legen wir bei unserem Scheiden dieses Gebot mit dem innigsten Gefühl an's Herz! Laßt es nimmer dahin kommen, daß diese unsere Hoffnungen je zu Schanden werden, denn nächst Gott hängt es nur von Eurem guten Willen ab!" Die Gazeta Polska bringt in Nro. 82 aus der „szkoła narodowa" ein Schreiben aus Culmsee, d. d. 27. März, das folgenden näheren Bericht über die dortigen beklagenswerthen Vorfälle vom 26. v. M. enthält: „Unser gestriger Jahrmarkt, zu dem sich des schönen Wetters wegen eine große Menge Landvolkes eingefunden hatte, verlief bis 3 Uhr Nachmittags ganz ruhig. Da ließ sich ein Landwehrmann bei dem Schenkwirth Hirschfeld ein halbes Quart Schnaps geben, und zahlte angeblich einen halben Rubel. Da er den Rest zurückverlangte, läugnete der Empfänger, daß er so viel erhalten habe, und stieß den Zudringlichen zur Thür hinaus. Dieser begab sich sogleich zum Bürgermeister und führte Klage gegen den jüdischen Schenkwirth, aber auch dieser erschien, und erhielt natürlich Recht, während der andere zur Thür hinausgeworfen wurde. Augenblicklich versammelt sich eine Menge Menschen vor dem Hause des Bürgermeisters und etwa 13 verwegene Kerle sind im Begriff, mit Stangen, Pfählen und Knütteln bewaffnet, in dasselbe einzudringen. Die Thüren und Fensterladen werden verschlossen, und zwei Gensd'armen mit gezogenen Säbeln, so wie zwei Soldaten mit gefällten Bajonetten suchen ihnen den Eingang streitig zu machen; allein vergeblich! Jene dringen durch und diese müssen eilig die Flucht ergreifen. Der Haufe wächst immer mehr an, und Alles stürzt sich durch Thüren und Fenster in's Haus und richtet da die furchtbarsten Zerstörungen an. Die Thüren werden ausgehoben, die Fenster eingeworfen, Stühle, Tische, zwei große Fortepiano's werden zerschlagen, alle Briefe, Akten und Papiere der Post zerrissen, Alles auf die Straße geworfen und in den Koth getreten, und wo der erbitterte Haufe noch ein Stückchen davon bemerkt, schlägt er in toller Wuth unaufhörlich mit Stangen darauf; die Postkasse wird geraubt. Auch die Laternen vor der Post, die auf Säulen standen, werden heruntergeschlagen, und nur der Preußische Adler wird verschont. Was sich an Kleidungsstücken und Geld im Hause des Bürgermeisters vorfand, wurde geraubt. Auch in den Häusern des Schneiders Gezow, des Schenkwirthes Hirschfeld und eines Pfefferküchlers wurden ähnliche Zerstörungen, wenn auch nicht in so großem Maaßstabe, angerichtet. Hierauf ergoß sich die von Schnaps und Wuth berauschte Menge in die Straßen der Stadt, und fing an, die Kramläden, besonders der Juden zu plündern und zu berauben. Alles stieb aus einander, als wenn der Blitz darein fuhr. Der angerichtete Schaden wird auf 80,000 Thlr. geschätzt. Man kennt übrigens Diejenigen, die sich bei diesen schändlichen Gewaltthätigkeiten am meisten hervorgethan haben, und 50 Personen sind bereits in Haft. Aus Thorn und Culm ist Militär nach Culmsee gezogen worden."

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 11. April.

Lauk's Hôtel de Rôme: Die Gutsb. Gebr. Grafen Wołkowicz a. Działyn; v Zdembinski a. Czewojewo u Materne a. Chwałkowo; Frau Gutsb v. Pomorska a. Grabianowo; Frau Oberbaurätbin Hempel a. Lucen bei Potsdam; Gutsb. v Morawski a. Opporowo; Kfm Kurtz a. Glogau; Buchhändler Haase a. Posen.

Hôtel de Bavière: Die Kaufl. Kelln a. Lissa; Kodt a. Miloslaw; Landsberg a. Santomyśl u. Lehr a Obornik; die Gutsb. v. Zakrzewski a. Gutowy; v. Kalkstein a. Stawiany; Tokarski a. Cladau u Rosenthal a Berlin; Partik. Podbielski a. Warschau.

Bazar: Frau Gutsb. Emilie Sadowska a. Wiwierzyn; die Gutsb. Joseph Sadowski a. Chuczica; Kuczynski a. Targowa Górka; Swięczycki a. Szczepankowo u. Modlinski a. Wałętynowo; Partikulier Zgrzęda a. Checzycy; Oekonom Chotomski a. Targowa Górka.

Schwarzer Adler: Holzhändler Mälzer a. Tomaszewo.

Hôtel de Dresde: Die Gutsb Palędzki a. Marcinkowo u. Proßfeldt a. Granlowo.

Hôtel à la ville de Rome: Wirthsch.-Insp. Treppmacher a. Winagóra; Gutsb. Graf Łącki sen a. Posadowo; Kfm. Jaffe a. Grünberg; Frau Partik Leonhardt a. Posen.

Hôtel de Berlin: Gutsb Meißner a Bogdanowo.

Drei Lilen: Die Lehrer Kurpicz a. Ludom u. Czanowicz a. Gorzewo.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Sonnabend den 13. April zum Benefiz für Hrn. Heine und Fräul. Jonisch: Doctor Wespe, Lustspiel in 5 Akten von Roderich Benedix. — Hierauf zum Erstenmale: Der kleine Matrose; komische Oper in 1 Aufzug, aus dem Französischen des Pignault Lebrun, zur beibehaltenen Musik von Gaveaux.

Durch Benedix beliebtes und renommirtes Preis-Lustspiel „Doctor Wespe", durch die allerliebste kleine Oper, hoffen wir dem hiesigen verehrten Publikum einen angenehmen Abend versprechen zu können, und geben uns die Ehre, ergebenst dazu einzuladen. Louise Jonisch. Albert Heine.

Sonntag den 14. April: Der Sohn der Wildniß; romantisches Schauspiel in 3 Akten von Fr. Halm.

w Poniedziałek dnia 15. Kwietnia: Marceli Zenopolski, Polski Aktor, będzie miał zaszczyt dać Wieczor Deklamacyino-Mimiczny. — Składnie wygłoszeń afisz oznaczy.

Bei dem Comité sind für die Ueberschwemmten ferner eingegangen: Von dem Magistrat in Blesen 3 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf.; Distr.-Comm. in Rakwitz 11 Rthlr. 8 Pf.; Landrath in Wollstein, Beiträge aus Bomst 7 Rthlr.; Beiträge aus Kiebel 1 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf.; Stadt Rakwitz 1 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. Poliz.-Distrikten Rakwitz 7 Rthlr 15 Sgr. 1 Pf., Hammer 6 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf., und Wollstein 10 Rthlr. 23 Sgr.; Magistrat in Kröben 1 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf.; Bank-Agent Naumann in Danzig (Beitr.) 9 Rthlr.; 1 Ackerwirth in Biechowo 25 Sgr.; von den Poliz.-Distrikten Loschwitz 23 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf.; Zabarowo 2 Rthlr.; Koźmin 9 Rthlr. 5 Sgr. 9 Pf.; aus dem Kreise Pleschen durch den Landrath 80 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf.; Magistrat in Kaehme 2 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Summa 6903 Rthlr. 19 Sgr.

Bekanntmachung.

Von Johanni d. J. ab bis Johanni 1853 sollen meistbietend im Landschafts-Gebäude verpachtet werden:

Den 2. Mai 1850:
1) Gulczewo, Kreis Gnesen.
2) Adlig Ostrowo, Kreis Wreschen.

Den 3. Mai:
3) Stanisławowo, Kreis Wreschen.
4) Karsewo, Kreis Gnesen.

Den 4. Mai:
5) Karniszewo, Kreis Gnesen.
6) Groß-Lubowice, Kreis Gnesen.

Den 6. Mai:
7) Popowo Tomkowe, Kreis Gnesen.
8) Popowo Ignacewo, = dto.
9) Gołuń, Kreis Schroda.
10) Baborówko, Kreis Samter.

Den 7. Mai:
11) Wierzeja, Kreis Samter.
12) Geyersdorf III. vel Röhrsdorf III., Kreis Fraustadt.

Den 10. Mai:
13) Wirzebaum, Kreis Birnbaum.
14) Niemczyn, Kreis Wongrowitz.

Den 11. Mai:
15) Żabiczyn, Kreis Wongrowitz.
16) Raczkowo, = dto.

Den 13. Mai:
17) Oporzyn, Kreis Wongrowitz.
18) Schokken, = dto.
19) Pomarzanki, Kr. dto.

Den 14. Mai:
20) Kowalewo, Kreis Chodziesen.
21) Słupia, Kreis Schildberg.
22) Rojow, = dto.

Den 15. Mai:
23) Witaszyce, Kreis Pleschen.

Den 16. Mai:
24) Kęszyce, Kreis Adelnau.

Den 17. Mai:
25) Sieroszewice, Kreis Adelnau,

immer um 4 Uhr Nachmittags.

Jeder Licitant ist verpflichtet, zur Sicherung seines Gebots eine Kaution von 500 Rthlr. zu erlegen und erforderlichen Falls nachzuweisen, daß er den Verpachtungsbedingungen nachzukommen im Stande ist. — Die Pacht-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, den 3. April 1850.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Anzeige.

In der hier bestehenden Sonntagsschule für Lehrlinge evangelischer Confession wird am nächsten Sonntag ein neuer Lehrgang beginnen. Derselbe wird in angemessener Abwechselung enthalten:

I. für die Lehrlinge der ersten Abtheilung: 1) Vorträge aus dem Gebiete der Gewerbskunde und Naturlehre (Brüllow); 2) Rechenübungen (Harhausen); 3) Zeichnen (Knappe II.); 4) Deutsch mit schriftlichen Uebungen (Candidat Wenig.)

II. Für die Lehrlinge der zweiten Abtheilung: 1) Vaterlandskunde (Cand. Petzold); 2) Rechen-Uebungen (Knappe II.); 3) Deutsche Uebungen (Krahner).

Außerdem wird den vereinigten Abtheilungen Gesangunterricht (Zimmermann) ertheilt. Für die religiöse Fortbildung der Lehrlinge wird dadurch gesorgt, daß der Unterricht jedesmal mit einer kurzen Ansprache nebst Auslegung des Sonntagsevangeliums eröffnet wird. Er findet statt an jedem Sonntage von 2—4½ Uhr in dem Lokale der Königlichen Garnisonschule (Dominikanerkloster), wo auch um dieselbe Zeit die Aufnahme neuer Lehrlinge erfolgt.

Mit der Sonntagsschule in Verbindung stehen: 1) eine meist durch freundliche Schenkungen entstandene Bibliothek gemeinnütziger Jugend- und Volksschriften, welche allsonntäglich vertheilt resp. umgetauscht werden; 2) ein nur aus Lehrlingen dieser Schule bestehender Sparverein, dessen Sparfonds in der städtischen Sparkasse verzinst und außerdem durch Prämien — für den ersten Thaler jedes Lehrlings 5 Sgr., für jeden dritten Thaler 2½ Sgr. erhöht wird.

Da der Unterricht unentgeltlich ertheilt wird, und besonders auch Lehrlingen von vernachlässigter Schulbildung zur Nachhülfe gereichen soll, so bitten wir im eigenen Interesse des Handwerkerstandes diejenigen Meister, welche uns ihre Lehrlinge bisher schon anvertraut haben, oder dies von nun an thun wollen, für den regelmäßigen Schulbesuch derselben Sorge zu tragen. Schließlich werden alle diejenigen Meister, welche von der Sonntagsschule eine genauere Kenntniß zu haben wünschen, hiermit eingeladen, sich dieselbe durch eigenen Besuch des Unterrichts oder durch Befragen der einzelnen Lehrer, oder durch eigene Anwesenheit bei deren monatlichen Rechenschafts-Conferenzen zu verschaffen.

Die Lehrer der Sonntagsschule.

Sonntag den 14. April Abends 8 Uhr

General-Versammlung

im Lokale des Vereins für Handlungs-Diener.

Um Irrungen zu vermeiden, erkläre ich hierdurch, daß, nach dem am 30. Oktober v. J. erfolgten Ableben meines Sohnes Ferdinand Kantorowicz, welcher Theilnehmer an dem Geschäfte M. Kantorowicz Nachfolger hierselbst war, ich durchaus an diesem Geschäfte seitdem weder betheiligt war, noch bin, und Herr Joseph Franck unter dem Namen meines seligen Mannes M. Kantorowicz mit dem Zusatze „Nachfolger" das Geschäft fortsetzt. Posen, den 10. April 1850.

Wilhelmine, verwittw. M. Kantorowicz.

Nach dem zwischen mir und meinem verstorbenen Neffen Ferdinand Kantorowicz bestandenen Societäts-Vertrag, bin ich seit dem Ableben desselben alleiniger Inhaber des bisher gemeinschaftlich geführten Geschäfts, welches ich unter der bisherigen Firma M. Kantorowicz Nachfolger für alleinige Rechnung fortsetze.

Posen, den 11. April 1850.

Joseph Franck.